

Absender

Pensionskasse der Stadt
Dübendorf
c/o KESSLER VORSORGE AG
Postfach
8032 Zürich

Anmeldung Kapitalbezug im Zeitpunkt des Altersrücktritts

Gestützt auf Art. 16, Abs. 5 des Vorsorgereglements wünsche ich im Zeitpunkt meines Altersrücktrittes

_____ % des Sparguthabens, oder

Fr. _____ (= fester Betrag)

in Kapitalform zu beziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Unterschrift Ehegatte

Wichtige Hinweise der Pensionskasse:

- Massgebend sind die Bestimmungen gem. Art. 16, Abs. 5 des gültigen Vorsorgereglements
- Das Begehren ist der Pensionskasse spätestens drei Monate vor dem Bezug schriftlich anzumelden. Wird dieser Termin verpasst, ist keine Auszahlung mehr möglich.
- Innerhalb der dreimonatigen Frist besteht keine Möglichkeit mehr von der Anmeldung zurückzutreten. Auch eine Änderung der Bezugshöhe ist nicht mehr möglich.
- Bei verheirateten Versicherten ist die schriftliche Zustimmung des Ehegatten erforderlich. Die Zustimmung zum Kapitalbezug ist vom Ehegatten die vor Ort auf der Pensionskassenverwaltung unterschrieben zu bestätigen. Vorzuweisen sind ID oder Pass.
- Die Auszahlung erfolgt im Zeitpunkt, in welchem der Versicherte in den Altersruhestand tritt.
- Wird der Versicherte vor dem Bezug invalid oder stirbt er, so entfällt der vorgesehene Kapitalbezug.